

Sitzung vom 15. Januar 1992

**167. Anfrage**

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 4. November 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Presse entnommen werden konnte, führt die NAGRA auf der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Atomabfälle in nächster Zeit in zwölf Gemeinden des Bezirks Bülach und in weiteren Gemeinden des Zürcher Unterlandes und des Weinlandes reflexionsseismische Feldmessungen durch.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Um welche Gemeinden handelt es sich?
2. Aufgrund welcher Erkenntnisse hat man sie ausgewählt?
3. Welches sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf diese Gemeinden?
4. Ist vorgesehen, die Bevölkerung der betroffenen Regionen (Gemeinden) zu informieren, und in welcher Form?
5. Welche Rolle spielt dabei die kantonale Baudirektion? Welches sind die gesetzlichen Grundlagen dazu, und wer trägt die Kosten für den Einsatz kantonalen Instanzen?
6. Bis wann sind Resultate und Folgerungen aus diesen Messungen zu erwarten?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Der Bundesrat hat der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) die Auflage gemacht, neben kristallinen Gesteinsformationen auch Sedimentgesteine im Hinblick auf ihre Eignung zur Erstellung eines Lagers für hochradioaktive Abfälle zu untersuchen. Die beauftragten Fachleute haben dafür Prioritäten festgelegt. Vorerst soll die Formation der Opalinustone, die als besonders dicht betrachtet wird, untersucht werden. Gleichzeitig werden im Rahmen eines Studienprogramms Unterlagen über die untere Süsswassermolasse erarbeitet, wobei allfällige Felduntersuchungen erst in einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sind.

Die Sedimentgesteine des schweizerischen Mittellandes fallen generell gegen die Alpennordseite hin ab. Die zu untersuchenden Opalinustonschichten kommen in der zur Endlagerung atomarer Abfälle erforderlichen Tiefenlage von 300 bis 1200 m unter der Erdoberfläche auf einer Linie zwischen Stein am Rhein SH bis Baden AG vor. Die nördliche Begrenzung bildet der Rhein.

Die von der NAGRA im Winter 1991/92 durchzuführenden seismischen Messungen betreffen ein Gebiet, das sich über die Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zürich erstreckt. Im Kanton Zürich handelt es sich um folgende Gemeinden:

Bezirk Andelfingen:

Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg a.l., Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Unterstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim a. d. Th., Trüllikon, Truttikon, Volken und Waltalingen.

Bezirk Bülach:

Bülach, Eglisau, Embrach, Glattfelden, Hochfelden, Hüntwangen, Lufingen, Rafz, Rorbas, Wasterkingen, Wil und Winkel.

Bezirk Dielsdorf:

Bachs, Buchs, Dielsdorf, Neerach, Oberweningen, Regensberg, Regensdorf, Schöffli-  
dorf, Stadel, Steinmaur und Weiach.

Bezirk Winterthur:

Dägerlen, Dinhard, Hettlingen und Neftenbach.

Die Durchführung der Messungen erfolgt entlang vorbestimmten und mit den Grundeigentümern abgesprochenen Routen. Die Bevölkerung entlang diesen Routen ist am jeweiligen Messtag einer kurzzeitigen Lärmemission (Vibrator-Lastwagen) und einer teilweisen Verkehrsbehinderung ausgesetzt. In Gebieten mit hohem Verkehrsaufkommen oder dichter Industrialisierung muss zur Sicherstellung der Datenqualität während der Nacht gemessen werden. Durch die Begehung der Fluren können Landschaften entstehen, welche selbstverständlich vergütet werden. Schadenmeldungen können an die jeweilige Gemeindekanzlei oder direkt an das mit der Durchführung und der Koordination dieser Messungen beauftragte Büro gerichtet werden.

Die Baudirektion hat alle betroffenen Gemeinden bereits im Mai bzw. August 1991 über diese Untersuchungen schriftlich orientiert. Die Bevölkerung wird vorgängig der einzelnen Messungen mittels Zeitungsinserten, öffentlichen Bekanntmachungen und Faltblättern informiert. Während der Messungen werden von der NAGRA in den betreffenden Regionen für die Behörden Informationsveranstaltungen im Feld durchgeführt.

Da im Rahmen der Auswertungen auch den Aspekten des Grundwassers gebührend Rechnung zu tragen ist, wurde die Baudirektion durch die NAGRA frühzeitig orientiert. Wo Bohrungen erforderlich sind, erliess die Baudirektion die für den Grundwasserschutz erforderlichen Auflagen. Die beim Kanton vorhandenen Aufschlüsse und Informationen über die hydrogeologischen Verhältnisse in den Untersuchungsgebieten wurden der NAGRA zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen des Kantons halten sich im Rahmen der üblichen Datenverwaltung und werden der NAGRA nicht in Rechnung gestellt. Der Kanton kommt andererseits durch die Untersuchungen zu auch für seine Aufgabenerfüllung wertvollen neuen Erkenntnissen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der NAGRA finden sich im Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie sowie in der entsprechenden Verordnung über vorbereitende Handlungen. Vollzugsorgan ist der Bund.

Die Feldmessresultate dürften im Verlauf des Jahres 1993 fertig ausgewertet sein. Je nach den Resultaten werden in einem weiteren Schritt noch andere geologische Formationen und Gebiete untersucht. Auch ist noch nicht entschieden, ob im Bereich der Opalinustone weitere Untersuchungen wie Sondierbohrungen und Pumpversuche angezeigt sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**